

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 231.

Donnerstag, den 19. August.

1847.

Bekanntmachung,

die mit den die Rechte studirenden Stipendiaten auf den Termin Crucis 1847 zu haltenden Prüfungen betreffend.

Nachdem zu der auf den Termin Crucis 1847 zu haltenden zweiten halbjährigen Prüfung der Königlichen, Trillerschen, Meißner Procuratur- und Ministerialstipendiaten, so die Rechte studiren, verschritten werden soll, als wird denselben solches hiermit bekannt gemacht, selbige zugleich auch aufgefordert, sich und zwar:

die Königlichen Stipendiaten lutherischer, katholischer und reformirter Confession, so wie die Trillerschen Stipendiaten

Freitag den 27. August d. J. Nachmittags um 3 Uhr,

die Meißner Procuratur- und Ministerialstipendiaten

Mittwoch den 1. September d. J. Nachmittags um 3 Uhr

im Collegio Juridico Behufs der abzuhaltenden Prüfung einzufinden. Wie nun sämtliche Stipendiaten hierbei nochmals auf die in der unterm 17. Juli 1843 bekannt gemachten Stipendiatenordnung enthaltenen Vorschriften verwiesen und auf die durch die Nichtbefolgung derselben für sie entstehenden Nachtheile aufmerksam gemacht werden, so wird denselben noch besonders eröffnet, daß sie die nach §. 23 sub 2. einzureichenden Verzeichnisse der gehörten Vorlesungen sammt den Collegienbüchern, deren Nichteinreichung den Verlust des Stipendii nach sich ziehen würde,

Montag den 23. und } August d. J.

Dienstag den 24. }

an den Universitätsregistrator Krause, in der Expedition des Universitätsgerichts, als den zur Empfangnahme und Uebergabe an die Herren Examinatoren von der unterzeichneten Facultät Beauftragten abzugeben, von demselben auch den Tag nach stattgefundener Prüfung die Collegienbücher wieder abzuholen haben.

Auf den abzugebenden Verzeichnissen ist der vollständige Vor- und Zuname, der Inscriptionstag, das Stipendium, welches ein Jeder genießt, und zum wie vielsten Male er der Prüfung beiwohnt, gleich zu Anfang zu bemerken.

Das Namen-Verzeichniß derjenigen Percipienten, welche zu Folge der Stipendiaten-Ordnung vom 17. Juli 1843 auf obbenannten Termin von diesen Prüfungen befreit sind, ist in dem schwarzen Brete zur Einsicht angeschlagen. Leipzig, den 18. August 1847. Die Juristen-Facultät in der Universität daselbst.

Bekanntmachung.

Diejenigen Studirenden der Medicin, welche Königliche, Meißner Procuratur-, Ministerial- oder Facultäts-Stipendien genießen, werden hierdurch aufgefordert,

den 3. September 1847, Nachmittags 2 Uhr,

zu der zweiten halbjährigen Prüfung pro term. Crucis in dem Prüfungs-Saale der medicinischen Facultät sich einzufinden

Zugleich wird die genaue Befolgung der Vorschriften der Stipendiaten-Ordnung wiederholt in Erinnerung gebracht und haben alle diejenigen, welche denselben nachzukommen unterlassen, die daraus erwachsenden Nachtheile sich selbst zuzuschreiben. Leipzig, den 16. August 1847. Die medicinische Facultät daselbst.

Dr. Wandler, d. J. Decan

Der Gustav-Adolf-Verein.

Wenn seit der im vorigen Jahre zu Berlin erfolgten Ausschließung Dr. Rupp's die Theilnahme am Gustav-Adolf-Verein wie überall, so auch in Leipzig bedeutend gewachsen ist, so geschah das in der Vielen klar gewordenen Ueberzeugung, was der Verein sein und werden könne, wenn er auf einem dogmatisch-neutralen Gebiete äußerlich getrennte Christen zu gemeinsamem Werke vereine. Diese großartige, erste, zukunftreiche protestantische Vereinigung zu erhalten, Spaltungen, wie sie von Seiten der Extrem-Kirchlichen wie der Extrem-Unkirchlichen beantragt, zu vermeiden, und bedauerliche Mißgriffe, wie die Berliner Ausschließung Dr. Rupp's, so wie überhaupt jede Ausschließung wegen verschiedener Glaubensansichten durch gesetzliche Bestimmungen unmöglich zu machen, ist die Aufgabe des Vereins, ist die Aufgabe der Zweigvereine und der diesjährigen Jahresversamm-

lungen, wie eine solche auch der Leipziger Zweigverein heute Abend 6 Uhr im Saale der Bürgerschule halten will. *) Es wird da nicht bloß über die Verwendung der Gelder Beschluß gefaßt werden müssen, sondern es wird auch vor der auf dem Programm aufgeführten und den Mitgliedern zustehenden freien Wahl dreier Deputirten zur Hauptversammlung nach Plauen, die Rupp'sche Angelegenheit zu besprechen und den zu erwählenden Deputirten auch in dieser Hinsicht ein Auftrag zu geben sein. Nicht als meinten wir, daß eine ausdrückliche Mißbilligung oder Wiederaufhebung des Berliner Beschlusses zu beantragen sei; — nein, — aber es werden solche Beschlüsse gefaßt werden müssen, die das erschütterte Vertrauen in die

*) Eintrittskarten zu den Jahres- und Wahlversammlungen, durch welche man stimmfähiges Mitglied des Vereins wird, sind für 10 Ngr. beim Cassirer des Vereins, Herrn Kaufmann Kus (Grimma'sche Straß.) zu erhalten.